

„Erwartungen an JAP 1-3“

JAP = Jahresabschlussprüfung

Sie erwarten von uns:

- Praktische Vermittlung sämtlicher praktischer skills zur Prüfung (freiwilliger oder gesetzlicher Prüfungsauftrag) von Jahresabschlüssen nach dem deutschen HGB

Wir erwarten von Ihnen:

- Kenntnisse in Buchhaltung (Logik, Technik, Buchungssätze) sowie in Bilanzierung (Erstellung von Jahresabschlüssen, z. B. durch Teilnahme an JAE 1 und JAE 2)
- Interaktives Arbeiten
 - ▶ „Mitarbeiten“ im Skript
 - ▶ Aktives Beantworten der Praxisfragen
 - ▶ Chat: Ihre Fragen an uns
→ Beantwortung durch unser Referenten- und Redaktionsteam

Ausbildungsveranstaltungen

JAP 1 + JAP 2 + JAP 3 (1/3)

AUFBAU + THEMENVERTEILUNG

1

Grundlagen der Facharbeit und der Berufsorganisation – JAP 1/TOP 1

Die Bedeutung des Prozesses der Auftragsannahme – JAP 2/TOP 2

2

Das neue Risikomodell nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) – JAP 2/TOP 3

3

Anforderungen an eine Prüfungsplanung – JAP 2/TOP 4

4

Die Grundlagen des prozessbezogenen IKS – JAP 2/TOP 5

5

Zulässige Erleichterungen bei der Prüfung von KMU – JAP 2/TOP 6

6

Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (ISA [DE] 510) – JAP 2/TOP 7

7

AKTIVA
§ 266 Abs. 2 HGB
JAP 1/TOP 4-7

PASSIVA
§ 266 Abs. 3 HGB
JAP 1/TOP 8

Brennpunkthemen bei der Prüfung des Anhangs – JAP 2/TOP 10

10

Grundlagen und Bedeutung des Prüfungsberichts – JAP 1/TOP 9

Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen – JAP 1/TOP 10

Beziehungen zu nahestehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung – JAP 2/TOP 8

8

Einsatz von Dienstleistern durch das geprüfte Unternehmen – JAP 2/TOP 9

9

Das postenbezogene Interne Kontrollsystem – Prüfung der Grundlagen des postenbezogenen IKS – JAP 1/TOP 3

Dokumentation/Arbeitspapiere – JAP 1/TOP 2

Prozess der Auftragsabwicklung – JAP 2/TOP 1

ÜBERSICHT TAGESORDNUNGSPUNKTE

	Folie-Nr.
TOP 1: Prozess der Auftragsabwicklung	#HB0002
TOP 2: Die Bedeutung des Prozesses der Auftragsannahme	#HB0060
TOP 3: Das neue Risikomodell nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)	#HB0085
TOP 4: Anforderungen an eine Prüfungsplanung (Fallbeispiel, insbesondere Prozessaufnahme)	#HB0129
TOP 5: Die Grundlagen des postenbezogenen IKS	#HB0175
TOP 6: Zulässige Erleichterungen bei der Prüfung von KMU	#HB0265
TOP 7: Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (ISA [DE] 510)	#HB0319
TOP 8: Beziehungen zu nahestehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung	#HB0340
TOP 9: Einsatz von Dienstleistern durch das geprüfte Unternehmen	#HB0367
TOP 10: Brennpunktt Themen bei der Prüfung des Anhangs	#HB0393

TOP 1: Prozess der Auftragsabwicklung

(1) Auftragsannahme

(2) Vorarbeiten zur Prüfungsplanung

(2a) Verständnis Unternehmensumfeld, IKS

(2b) Beurteilung IKS

(2c) Prüfungsplanung

(3) Prüfungsdurchführung

(3a) Prüfungshandlungen auf Abschlussebene

(3b) Prüfungshandlungen auf Postenebene

(3c) Dokumentation (Erstellung) Arbeitspapiere

(3d) Beendigung der Prüfungstätigkeit, Prüfungsurteil

(4) Berichterstattung

(5) QS am Auftrag

TOP 4: Anforderungen an eine Prüfungsplanung (Fallbeispiel, insbesondere Prozessaufnahme)

Gliederung

- 4.1 Grundsätze der Prüfungsplanung bei der Abschlussprüfung (ISA [DE] 300)**
- 4.2 Ziele und Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (ISA [DE] 200)**
- 4.3 Prüfungsrisiko (IDW PS 261 n. F., zukünftig ISA [DE] 315 Revised, ISA [DE] 330)
– Theoretische Grundlagen**
- 4.4 Grundlagen des risikoorientierten Prüfungsansatzes**
- 4.5 Meilensteine einer Prüfungsplanung**
- 4.6 Prozessorientierte Prüfungsplanung bei KMU**
- 4.7 Neuerungen durch die Einführung der ISA [DE]**
- 4.8 Wesentlichkeit ISA [DE] 320 + ISA [DE] 450**
- 4.9 Reaktion des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken (ISA [DE] 330)**
- 4.10 Beurteilung der während einer Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen (ISA [DE] 450)**

TOP 4: Anforderungen an eine Prüfungsplanung (Fallbeispiel, insbesondere Prozessaufnahme)

Prüfungsplanung:	Wesentlichkeitsgrenze 1. Anpassung 2. Anpassung	Stand Stand Stand	Mittwoch, 19.02.2020 Dienstag, 14.04.2020	09/2021
------------------	---	-------------------------	--	---------

FESTLEGUNG DER WESENTLICHKEITSGRENZEN GEM. ISA [DE] 320

Auftragsbezogene Abbildung des Konzepts der Wesentlichkeit

TEIL A: ERMITTLUNG DER WESENTLICHKEITEN FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG

10 1. Festlegung Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

Einschätzungen durch den Abschlussprüfer

Bezugsgröße (Auswahl)	EUR	% (Auswahl)	EUR
Gewinn vor Steuern	17.279.496,69	5,0	863.974,00
Umsatzerlöse	240.811.982,17	1,0	2.408.119,00
Summe der Aufwendungen	215.618.000,00		
Cash flow lfd. Geschäftstätigkeit	10.988.000,00		
Eigenkapital	33.179.692,72		
Bilanzsumme	150.951.729,00		
Andere Bezugsgröße (manuell)	150.000.000,00		
Auftragsbezogene Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes:			860.000,00

Teil B: FACHLICHE ERLÄUTERUNG

Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

Simulation der Bedeutung für wirtschaftliche Entscheidungen des Adressatenkreises in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Bezugsgrößen

11 2. Ermittlung der Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

	% (Eingabe)	EUR
Auftragsbezogener Wesentlicher Fehler Abschluss als Ganzes		860.000,00
Genauigkeitsgrad (in %)	70,0	
Toleranzwesentlichkeit (gerundet) für den Abschluss als Ganzes:		602.000,00

Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

Wesentlichkeit unter Einbeziehung nicht aufgedeckter und nicht geänderter Fehler

12 3. Festlegung der spezifischen Wesentlichkeit und Ermittlung der spezifischen Toleranzwesentlichkeit für Konten, Salden und Geschäftsvorfälle

	% (Eingabe)	EUR
Auftragsbezogener spezifischer Wesentlicher Fehler für Konten, Salden und Geschäftsvorfälle		150.000,00
Genauigkeitsgrad (in %)	70,0	
Spezifische Toleranzwesentlichkeit Konten, Salden, Geschäftsvorfälle:		105.000,00

Spezifische Toleranzwesentlichkeit Salden, etc.

Auftragsbezogen zu bestimmen

13 4. Nichtaufgriffsgrenze (vgl. ISA [DE] 450, Tz. A2)

	% (Eingabe)	EUR
Ableitung aus der Wesentlichkeit als Ganzes (in %)	5,0	43.000,00

Nichtaufgriffsgrenze

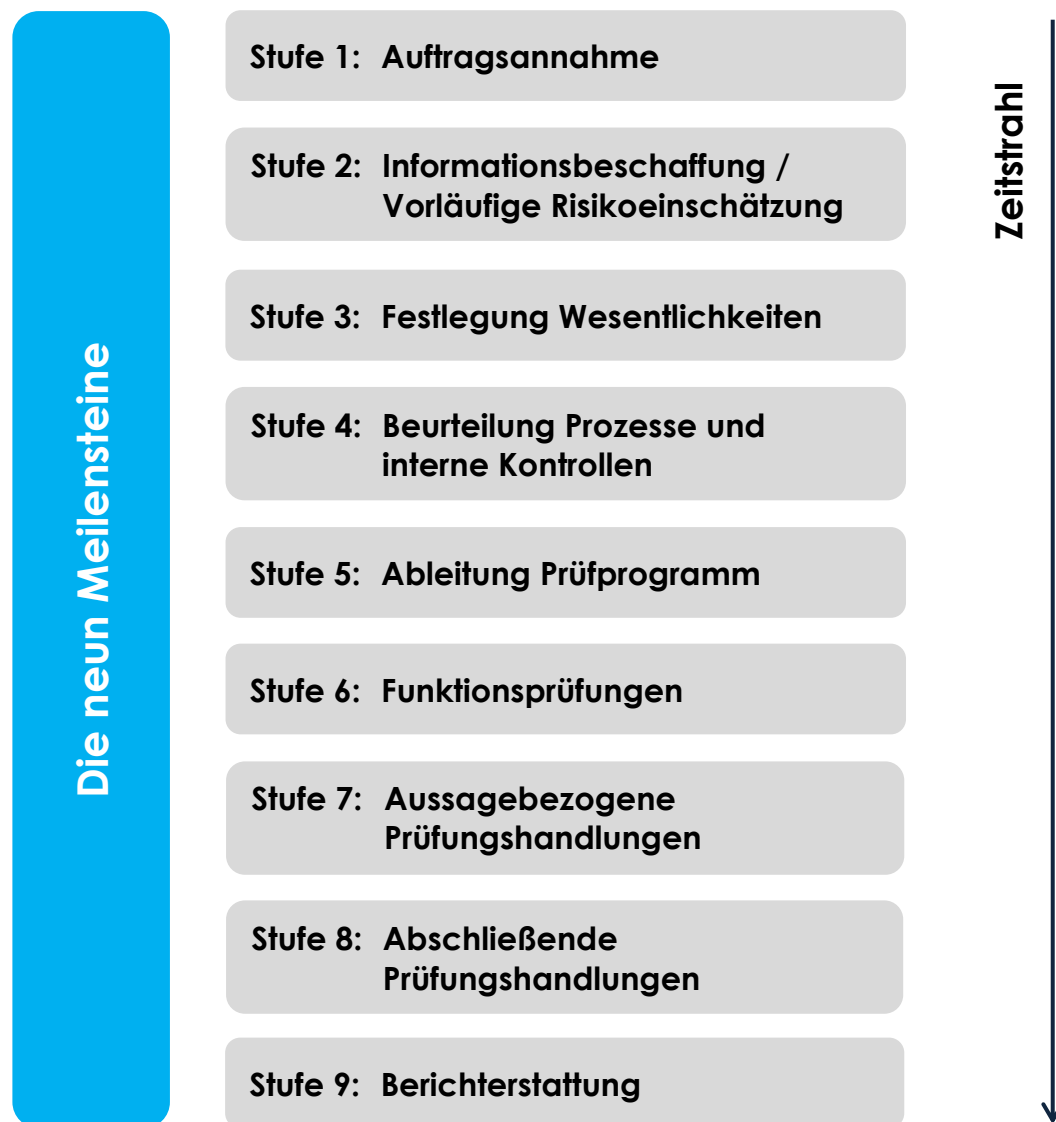
Betrag unterhalb dem ein Fehler nicht – auch bei mehrfacher Feststellung – berichtet werden muss

TOP 4: Anforderungen an eine Prüfungsplanung (Fallbeispiel, insbesondere Prozessaufnahme)

Prüfungsplanung: Wesentlichkeitsgrenze Stand Mittwoch, 19.02.2020 1. Anpassung Stand Dienstag, 14.04.2020 2. Anpassung Stand				
14 TEIL C: FREIWILLIGE FESTLEGUNG WEITERER SPEZIFISCHER WESENTLICHKEITEN				
Die spezifische Wesentlichkeit ist - sofern gewünscht - individuell festzulegen, maximal jedoch in Höhe der spezifischen Toleranzwesentlichkeit für Konten, Salden und Geschäftsvorfälle				
	EUR	spezifische Wesentlichkeit EUR	Genauig- keits- grad %	spezifische Toleranz- wesentlichkeit (gerundet) EUR
BILANZ				
AKTIVA				
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.565,00		95,0	0,00
Sachanlagen	13.690.110,36		95,0	0,00
Finanzanlagen	11.911.416,85		95,0	0,00
UMLAUFVERMÖGEN				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	261.544,28		95,0	0,00
Unfertige Erzeugnisse	7.286.038,56		95,0	0,00
Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		95,0	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00		95,0	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.029.468,68		95,0	0,00
Forderungen im Verbundbereich	818.980,24		95,0	0,00
Forderungen gegen Gesellschafter	100.376.635,65	5.000,00	95,0	4.750,00
Wertpapiere	0,00		95,0	0,00
Eigene Anteile (bis BilMoG)	0,00		95,0	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.511.443,42		95,0	0,00
Kassenbestand	0,00	5.000,00	95,0	4.750,00
Guthaben bei Kreditinstituten	30.525,96		95,0	0,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00		95,0	0,00
Sonstige Posten	0,00		95,0	0,00
GESAMTKAPITAL	<u>150.951.729,00</u>			
PASSIVA				
EIGENKAPITAL	33.179.692,72		95,0	0,00
SONDERPOSTEN (bis BilMoG)	0,00		95,0	0,00
RÜCKSTELLUNGEN				
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	519.824,00		95,0	0,00
Steuerrückstellungen	0,00		95,0	0,00
Latente Steuern (akt./pass.)	0,00		95,0	0,00
Sonstige Rückstellungen	26.435.440,89		95,0	0,00
VERBINDLICHKEITEN				
Anleihen	0,00		95,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		95,0	0,00
Erhaltene Anzahlungen	9.168.664,68	5.000,00	95,0	4.750,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.583.029,23		95,0	0,00
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	0,00		95,0	0,00
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	17.791.333,13		95,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	61.122,45	5.000,00	95,0	4.750,00
Sonstige Verbindlichkeiten	16.212.621,90		95,0	0,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00		95,0	0,00
Sonstige Posten	0,00		95,0	0,00
GESAMTKAPITAL	<u>150.951.729,00</u>			

TOP 5: Die Grundlagen des prozessbezogenen IKS

Überblick: Die neun Meilensteine der Abschlussprüfung



TOP 5: Die Grundlagen des prozessbezogenen IKS

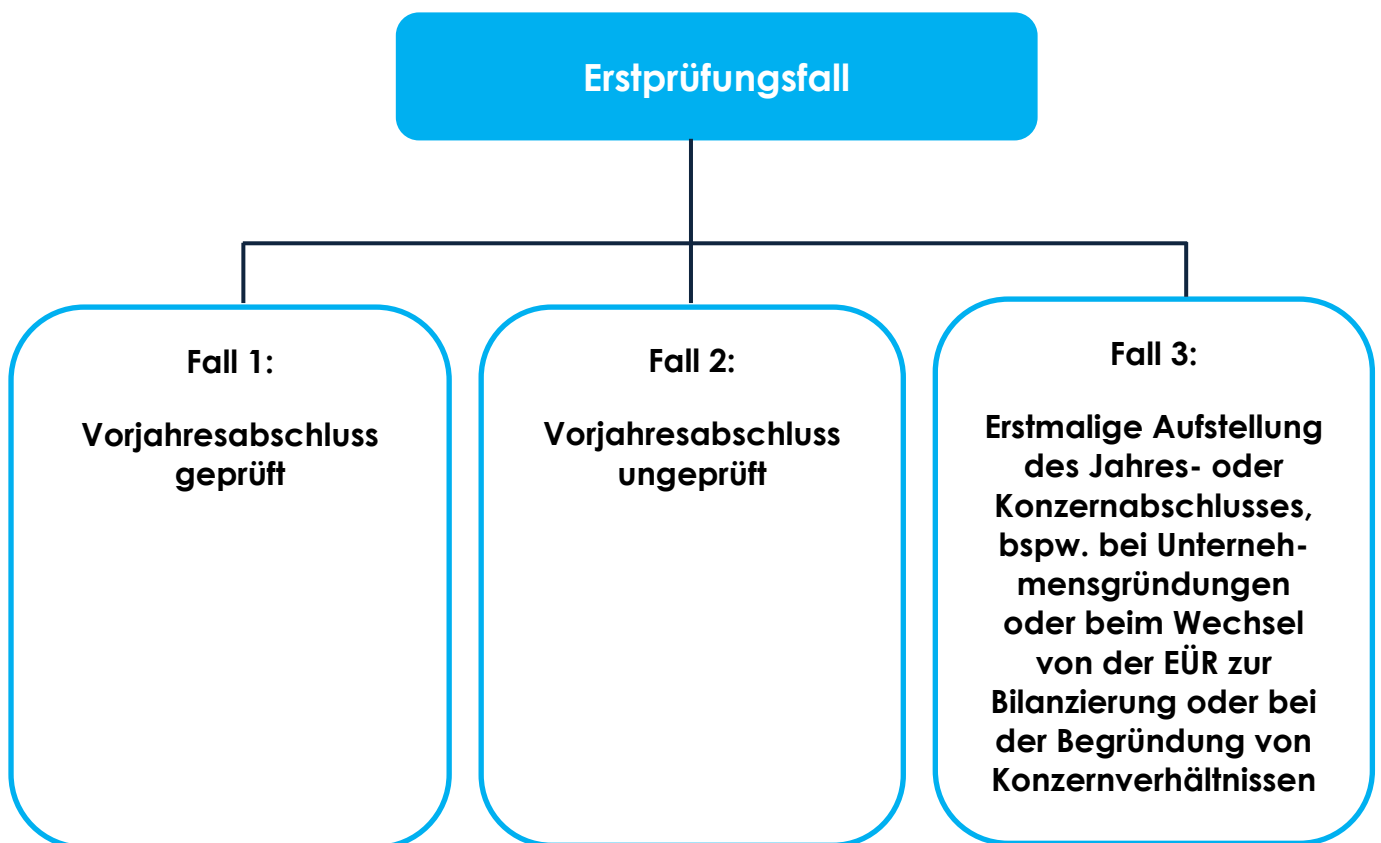
Schrittweise Vorgehensweise bei der IKS-Prüfung

- ☐ Schritt 1: VJ-Arbeitspapiere einsehen
- ☐ Schritt 2: Aktuelle Prozessdokumentation
- ☐ Schritt 3: Richtige Ansprechpartner
- ☐ Schritt 4: Termin vorbereiten
- ☐ Schritt 5: Gespräch durchführen
- ☐ Schritt 6: Nacharbeit

TOP 7: Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (ISA [DE] 510)

Prüferische Qualität des Vorjahresabschlusses

Anhaltspunkte für die Qualität des Vorjahresabschlusses ergeben sich aus folgender Dreiteilung:



TOP 8: Beziehungen zu nahestehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung

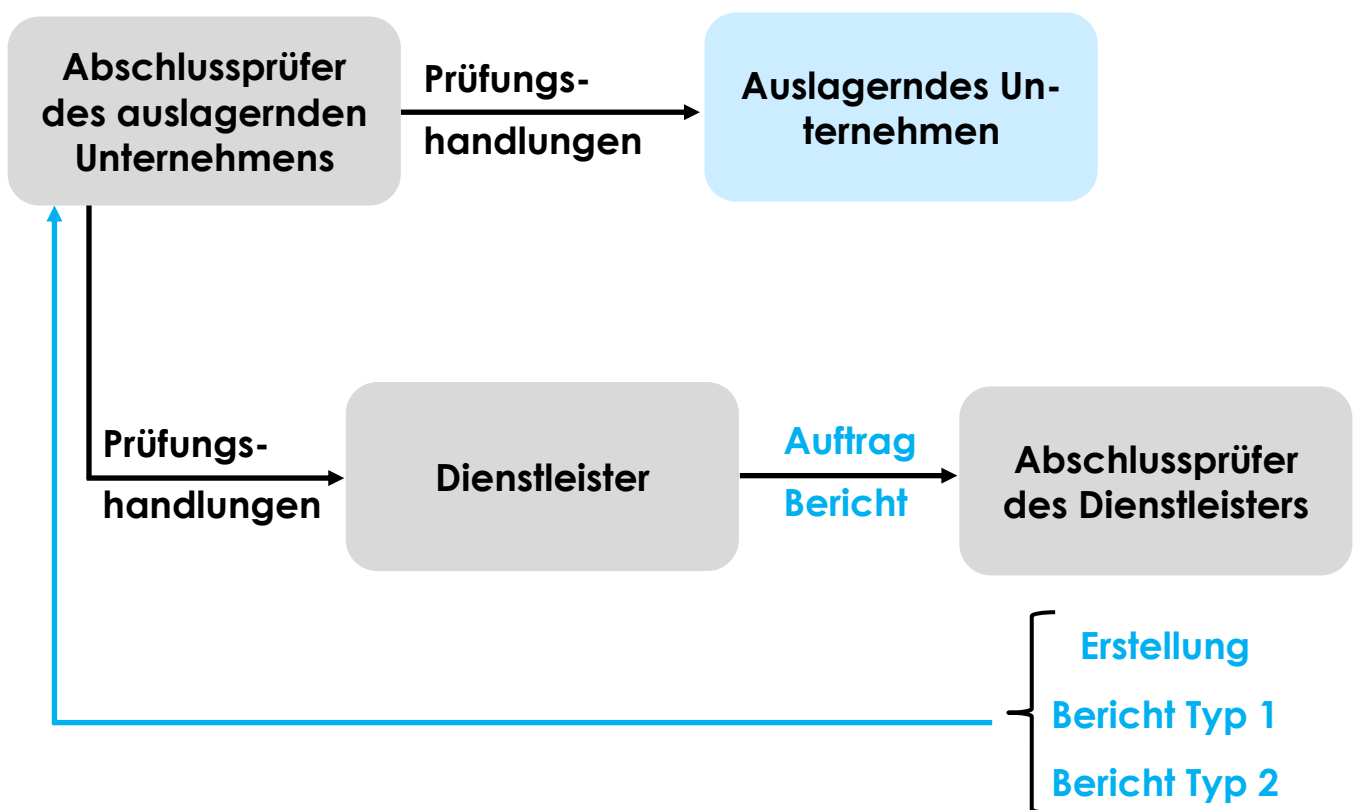
Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	ja	nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexität	Bemerkungen ☑ Ja, s. letzte Seite
1.	Feststellung und Identifizierung nahestehender Personen					
1.1	Wurden von den gesetzlichen Vertretern Angaben zu nahestehenden Personen eingeholt?					
1.2	Wurden vom Aufsichtsorgan Angaben zu nahestehenden Personen eingeholt?					
1.3	Wurden die eingeholten Angaben und Informationen sachgerecht ausgewertet ?					
1.4	Wurden die Angaben zu nahestehenden Personen mit den Angaben lt. Gesellschafterliste verglichen?					
1.5	Wurden die Dauerarbeitspapiere zur Kontrolle der Vollständigkeit der Angaben herangezogen?					
1.6	Wurde das leitende Management zu Informationen über nahestehende Personen befragt?					
1.7	Ist eine Überprüfung des Internen Kontrollsystems erfolgt, welches Geschäfte mit nahestehenden Personen zuverlässig identifiziert (nahestehende Personen müssen den zuständigen Mitarbeitern bekanntgegeben werden)?					
1.8	Wurde die Identifizierung der nahestehenden Personen in einem Dauerarbeitspapier dokumentiert und wurde dieses jährlich erneut auf Aktualität überprüft?					
1.9	Wurden die Identifizierung der nahestehenden Personen und die Ermittlung von Art und Zweck der Geschäfte mit diesen Personen auch dann vorgenommen, wenn das Risiko aus derartigen Beziehungen und Geschäften als gering eingestuft ist?					

TOP 8: Beziehungen zu nahestehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	ja	nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexität	Bemerkungen ☑ Ja, s. letzte Seite
2.	Identifizierung von Geschäftsvorfällen mit potentiellen nahestehenden Unternehmen					
2.1	Wurden Geschäfte zu unüblichen Konditionen getätigt?					
2.2	Wurden Geschäftsvorfälle, die kurz vor Ende des Geschäftsjahres gebucht wurden, in die Prüfung einbezogen?					
2.3	Wurden Einzelgeschäfte mit hohen Umsätzen überprüft?					
2.4	Wurden Kunden bzw. Lieferanten, mit denen häufig hohe Einzelgeschäfte getätigt wurden, in die Prüfung mit einbezogen?					
2.5	Wurden Art und Umfang der festgestellten Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen angemessen dokumentiert?					
2.6	Wurden Geschäfte festgestellt, die ohne schlüssige wirtschaftliche Begründung getätigt worden sind?					
2.7	Wurden die notwendigen Anhangangaben gem. § 285 Nr. 21 HGB beachtet?					
	Prüfungsfeststellung					
	Gelangten Sie als Prüfer dieses Prüffeldes zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den für die Rechnungslegung relevanten Vorschriften gegeben ist?					

TOP 9: Einsatz von Dienstleistern durch das geprüfte Unternehmen

Überblick: Wer prüft was?



TOP 10: Brennpunktt Themen bei der Prüfung des Anhangs

Anhangangaben mit Einblick auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Typ 1)

- Angaben im Anhang mit Bezug auf einzelne **Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung** (z. B. Sonstige Rückstellungen)
- Angaben im Anhang **ohne direkten Anknüpfungspunkt** zum Abschluss Einblick in die Vermögens- Finanz und Ertragslage (z. B. Haftungsverhältnisse)

Die den Angaben zum Anhang zugrundeliegenden Posten bzw. Haftungsverhältnisse sind

Unwesentlich:

- Die dazugehörige Anhangangabe ist unwesentlich

Wesentlich:

- Die dazugehörige Anhangangabe ist wesentlich
- Unterlassene oder fehlerhafte Anhangangabe kann zur Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks führen

TOP 10: Brennpunktt Themen bei der Prüfung des Anhangs

Anhangangaben mit sonstigen Einblickszielen (Typ 2)

Zum Beispiel:

- Angaben zu Organbezügen
- Angaben zu (derivativen) Finanzinstrumenten

- ➔ **Angaben sind grundsätzlich wesentlich**
- ➔ **Eine unterlassene Anhangangabe führt i. d. R. zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks** (vgl. IDW PS 405 n.F. Tz. 10 sowie IDW PS 405 n.F. Tz. 26 und 27)
- ➔ **Fehlerhafte Anhangangaben sind nach Aspekten der Entscheidungsrelevanz zu würdigen**